

C-JUNIOREN. NIEDERSACHSENPOKAL.

Zur Ermittlung des NFV-Verbandspokalsiegers der C-Junioren veranstaltet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Verbandsjugendausschusses (VJA) den Pokalwettbewerb C-Junioren-Niedersachsenpokal (CNP).

Der CNP und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der auf der Grundlage der §§ 19, 44 Abs. 1 NFV-Spielordnung (SpO), § 14 Abs. 1 b) NFV-Jugendordnung (JO) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Teilnahmeberechtigt am CNP sind – vorbehaltlich der Ziff. 1.2 – die folgenden Vereine mit der jeweiligen Mannschaft:
 - a. NFV-Vereine mit ihrer 1. C-Juniorenmannschaft, die im Spieljahr 2026/2027 an den Meisterschaftsspielen der „C-Junioren Regionalliga Nord“ (CJRN) teilnehmen
 - b. Vereine mit ihrer 1. C-Juniorenmannschaft, die im Spieljahr 2026/2027 an den Meisterschaftsspielen der „AOK C-Junioren Niedersachsenliga“ (CJNL) teilnehmen
 - c. Vereine, deren 1. C-Juniorenmannschaft im Spieljahr 2025/2026 den Bezirkspokal der C-Junioren eines der vier NFV-Bezirke Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems gewonnen hat. Sollte der Verein gleichzeitig Aufsteiger zur CJNL oder nach Ziff. 1.2 nicht teilnahmeberechtigt sein, meldet der jeweilige Bezirk einen Vertreter (in der Regel den Verlierer des Bezirkspokalendspiels).
- 2 **Nicht** teilnahmeberechtigt sind
 - a. Mannschaften in Jugendspielgemeinschaft (JSG).
 - b. weitere Mannschaften eines Vereins, der bereits mit seiner 1. C-Junioren-Mannschaft am CNP teilnimmt.
- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am CNP sind:
 - a. Meldung der 1. C-Juniorenmannschaft zum jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb des NFV oder NordFV der Saison 2026/2027 innerhalb des jeweils gültigen Meldefensters
 - b. Spielstätte mit Rasen- oder Kunstrasenplatz und mit Flutlicht (dazu Ziff. 2.3 d)Teilnahmeberechtigte Mannschaften, welche die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, nehmen nicht am CNP teil.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen gilt die Mannschaft als für den CNP gemeldet. Eine gesonderte Pokal-Meldung (über das DFBnet) ist nicht erforderlich.

2 - MODUS UND AUSTRAGUNGSFORM

- 1 **Runden**

Der CNP wird über fünf Runden im „einfachen K.O.-System“ (kein Rückspiel) ausgetragen (1. Runde, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale). Die vorgesehenen Spieltermine ergeben sich aus dem vom NFV veröffentlichten Rahmenspielplan (Ziff. 3.1).
- 2 **Spielpaarungen**

Die Spielpaarungen jeder Runde werden durch Losziehung durch bzw. unter Aufsicht der Spielleiterin ermittelt. Sofern und soweit die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften es erfordert, werden für die



Spielleiterin: Laura Engler – Mob. 0162 9223860 – DFBnet-Postfach: laura.engler@nfv.evpost.de – E-Mail: engler-laura@web.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

C-JUNIOREN. NIEDERSACHSENPOKAL.

jeweils erste Runde „Freilose“ zur Auffüllung des Feldes bzw. der Lostöpfe eingebracht. Der VJA kann beschließen, dass die Mannschaften nach Ziff. 1.1. a. per Freilos für das Achtelfinale gesetzt werden. Bis einschließlich zum Viertelfinale können nach geografischen Gesichtspunkten vier bzw. zwei regionale Lostöpfe gebildet werden.

3 Heimrecht

- a. In jeder Spielpaarung hat unabhängig von der Reihenfolge der Losziehung grundsätzlich der spielklassenniedrigere Verein das Heimrecht.
- b. Bei Klassengleichheit entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Losziehung; das Heimrecht steht dem erstgezogenen Verein der Spielpaarung zu.
- c. In den Fällen a) und b) kann mit dessen Einverständnis zugunsten des Gegners auf das Heimrecht verzichtet werden („Heimrechttausch“).
- d. Kann der Heimverein bis 14 Tage vor dem Spieltermin der Spielleiterin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, geht das Heimrecht auf die gegnerische Mannschaft über. Kann auch diese bis 7 Tage vor dem Spieltermin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, müssen sich beide Vereine auf eine entsprechende Spielstätte einigen. Ist dies nicht möglich, wird der Sieger dieser Partie ausgelost.
- e. Für das Endspiel (Finale) gelten besondere Bestimmungen zum Austragungsort (Ziff. 9).

4 Ermittlung des Siegers einer Begegnung

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird dieser in allen Runden (inkl. Finale) sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt (keine Verlängerung).

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV, www.nfv.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Die termingenauen Ansetzungen werden über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 3 Für Spielverlegungen sind grundsätzlich die Ausweich-/Nachholspieltage laut Rahmenspielplan vorgesehen. Mit Einverständnis beider Mannschaften sind auch andere Termine unter der Woche (inkl. Flutlichtspiele) möglich.
- 4 Vereinsseitige Anträge auf Spielverlegung sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin, bei Unterschreitung unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe, über das DFBnet zu stellen, erfordern die Zustimmung des Gegners und gelten erst mit der Eingabe des neuen Spieltermins durch die Spielleiterin als genehmigt.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Es gelten die §§ 22, 23, 24, 25 SpO.
- 2 Für die Spielkleidung gilt § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.



Spielleiterin: Laura Engler – Mob. 0162 9223860 – DFBnet-Postfach: laura.engler@nfv.evpost.de –
E-Mail: engler-laura@web.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

C-JUNIOREN. NIEDERSACHSENPOKAL.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO. Als Einwechselspieler dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die vor Spielbeginn namentlich im Spielbericht eingetragen wurden. Es dürfen – auch bei Durchführung eines Elfmeterschießens – maximal fünf Einwechselspieler zum Einsatz kommen. Wiedereinwechslungen ausgewechselter Spieler sind zugelassen.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.
- 2 Gelbe und Gelb-Rote Karten aus Spielen des CNP ziehen **keine** automatischen Sperren nach sich (vgl. §§ 47, 48 SpO). Für Rote Karten gelten die §§ 46, 49 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Verbandsschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv.de > Verband > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlicht. Link: **Verbandsschiedsrichterausschuss | NFV**
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung (SR: 30 Euro, SRA: je 25 Euro) mit dem Heimverein vor Ort ab, beim Endspiel mit dem NFV. Eine Spesenpoolung erfolgt nicht.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des CNPs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des VJA) ist das Verbandssportgericht des NFV („VSG“).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des VSG sind unter www.nfv.de > Verband > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandssportgericht veröffentlicht. Link: **Verbandssportgericht | NFV**

9 - ENDSPIEL (FINALE)

- 1 Austragungsort des Endspiels des CNPs am 06.05.2027 ist grundsätzlich das August-Wenzel-Stadion in Barsinghausen.
- 2 Aus verbandsseitigem Interesse oder aus technischen und/oder organisatorischen Gründen kann davon abweichend ein anderer Spielort festgelegt werden. Dabei kann auch jeweils einem der beiden Finalteilnehmer das Heimrecht eingeräumt werden.



C-JUNIOREN. NIEDERSACHSENPOKAL.

- 3 Soll das Finale bei einem der Finalisten oder einem dritten Verein ausgetragen werden, wird vorab eine gesonderte Vereinbarung über die Bereitstellung des Stadions und weiterer Leistungen geschlossen.

10 - WIRTSCHAFTLICHE ABWICKLUNG

- 1 Abweichend von § 13 NFV-FiWO gilt
- a. **1. Runde + Achtelfinale:**
Die Schiedsrichteraufwandsentschädigungen trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.
 - b. **Viertel- + Halbfinale:**
Die Abrechnung und Verteilung der Gesamtkosten erfolgt gemäß § 13 NFV-FiWO; die Fahrtkosten werden jedoch mit 0,50 Euro/km angesetzt.
 - c. **Finale**
Die Schiedsrichterentschädigungen trägt der NFV. Beide Vereine tragen ihre Fahrtkosten selbst.
- 2 Die Ausrichtung und Kassierung einschl. der Gestellung von Eintrittskarten übernimmt bis einschließlich der Halbfinalbegegnungen der Heimverein. Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben. Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber müssen den vollen Eintrittspreis zahlen. Der Gastverein ist berechtigt, durch einen geeigneten Vertreter Einblick in die Platzkassierung des Heimvereins zu nehmen.
- 3 Verbandsmitarbeitern, Pressevertretern und Schiedsrichtern mit gültigem Ausweis ist freier Eintritt zu gewähren. Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spieler, Betreuer und Funktionäre zur Verfügung zu stellen.
- 4 Für das Endspiel (Ziff. 9) kann der NFV davon abweichende Regelungen treffen.

11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Spielleiterin: Laura Engler – Mob. 0162 9223860 – DFBnet-Postfach: laura.engler@nfv.evpost.de –
E-Mail: engler-laura@web.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de